

Anfragen von Einwohnern
zur Kreistagssitzung am 20.03.2019

<u>Einreicher:</u>	Helmut Unger Yorkstraße 7 39291 Möckern	<u>Eingang:</u>	11.03.2019
		<u>lfd. Nr.:</u>	19/2019

1. Frage:

Wie viel Korrekturbescheide zum Abfall für 2017 wurden mit Datum 21.12.2018 erlassen? Welche Gründe führten dazu und welcher Aufwand (Kosten) trat hierfür auf? Wieso gingen diese Bescheide den Bürgern erst zwischen dem 08. Und 10.01.2019 zu?

Antwort:

Es wurden etwa 5.000 Abfallkorrektur-/Abrechnungsgebührenbescheide für das Jahr 2017 erlassen, die neben der Korrektur auch aufgrund der erstmaligen Veranlagung von Benutzern erstellt wurden. Ursächlich für die Korrekturen waren ein Softwarefehler sowie die partielle Rückrechnung von Mindestentleerungen, die aufgrund von Unterschreitungen der Anzahl an Mindestentleerungen aufgetreten sind.

Für Druck und Versand entstanden Kosten in Höhe von ca. 3.600 Euro.

Der Versand erfolgte durch ein beauftragtes Unternehmen und ist im Zusammenhang mit den Feiertagsregelungen des Jahreswechsels zu bewerten.

2. Frage:

Welche Kosten traten für Gutachten bzw. gutachterliche Begleitung für den Zweck der Erarbeitung der Satzung 2019/2020 ein?

Antwort:

Es sind Kosten von ca. 16.000 Euro angefallen.

3. Frage:

In welcher Höhe traten Kosten für die Erarbeitung der Satzung 2017 auf, die gemäß Landesrechnungshof nicht den Bürgern anzulasten sind?

Ich bitte um Aussage, dass diese Kosten nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen bzw. der Gebührenausgleichsrücklage gedeckt wurden.

Antwort:

Es sind Kosten von ca. 79.000 Euro für die Erarbeitung der Satzung 2017 angefallen. Diese sind entsprechend der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes zulässig.

4. Frage:

Wie hoch war die Zahl der Entleerung ungechippter Behälter bis zur Sperrung des Vorganges?

Wie wurden diese über 1 ¾ Jahr erfasst und traten hierfür Mindereinnahmen im Gebührenaufkommen ein? Wie hoch war hierfür der Arbeitsaufwand der Erfassung und Verarbeitung seitens der Mitarbeiter der AJL?

Antwort:

Im Zeitraum März bis Dezember 2017 wurden ca. 22.000 Entleerungen durchgeführt und im Kalenderjahr 2018 ca. 14.000 Entleerungen.

Die Erfassung erfolgte manuell (EDV-gestützt). Mindereinnahmen werden nicht verursacht.

Hinsichtlich des Arbeitsaufwandes der AJL mbH kann die Kreisverwaltung keine Aussage treffen.